

# Sächsischer Billard-Verband



An alle Beiratsvorsitzende aller  
Spielarten im SBV, Jugendwart,  
alle Staffelleiter,  
Regional- und Kreisfachausschüsse  
(bitte an eure Staffelleiter weiterreichen)

Gelenau, 27.8.2004

## **Betr. Umsetzung der Antidopingordnung des DSB (NADA) auch in der DBU und seiner Landesverbände/Vereine/Abteilungen**

Werte Sportfreunde,

anbei übergebe ich Euch die erforderliche Sportlererklärung, welche von jedem aktiven Billardsportler bis in die niedrigste Leistungsklasse (z.B. Kreis) abzugeben ist, wenn er eine Starterlaubnis für Mannschaftskämpfe beantragt bzw. er sich zur Kreis-, Bezirks- oder Landeseinzelmeisterschaft und zur Deutschen Meisterschaft meldet.

Sportler, welche in Landesauswahlmannschaften bzw. zu nationalen und internationalen Turnieren geladen sind, haben ebenfalls die Erklärung abzugeben.

In der STO-AT der DBU ist dazu festgelegt:

„Voraussetzung der Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der/die Sportler/in einem Verein angehört, der der DBU angeschlossen ist und die Sportlererklärung gemäß Anlage A der STO-AT mit der Meldung abgegeben hat.

Die Spielberechtigung wird vom zuständigen Sportwart erteilt. Die Legitimation erfolgt durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder durch einen Spielerpass (des Landesverbandes).“

Für den Sächsischen Billard-Verband e.V. gilt ab sofort:

1. Vereine, welche in Ligen/Klassen spielen, welche unter Leitung der DBU stattfinden, haben dieses mit der Beantragung der Startberechtigung bzw. bei Meldung zu Einzelkämpfen abzugeben (Laut Festlegung der Sportwarte).
2. Für alle übrigen Ligen/Klassen im SBV bis Kreisebene wird für das Wettkampfsjahr 2004/05 nachstehendes festgelegt:

### 2.1. Einzelmeisterschaften des SBV bis Kreisebene:

Die Erklärung ist mit der Meldung bzw. vor dem Start beim Turnierleiter abzugeben.

Der Turnierleiter sichert, dass die Erklärungen mit dem Ergebnisprotokoll beim Beiratsvorsitzenden hinterlegt werden.

#### **Vorsitzender:**

Gerhard Oertel  
Emil-Werner-Weg 31 c  
09423 Gelenau  
Tel. 037297 81055  
Fax 037297 81056  
vorsitzender@sachsen-billard.de

#### **Geschäftsstelle:**

Rolf Weiß  
Straße des Friedens 15  
09603 Großschirma  
Tel. 037328 517  
Fax 037328 18089  
r.weiss@sachsen-billard.de

## 2.2. Mannschaftskämpfe im SBV bis Kreisebene

Für Mannschaftskämpfe gilt, der Staffelleiter erhält für seine Spielklasse die Rechte eines Sportwartes bei der Erteilung der Spielberechtigung. Er ist für die Hinterlegung der Sportlererklärung verantwortlich.

Da im SBV in einigen Staffeln/Spielarten schon Mannschaftskämpfe laufen bzw. in Kürze beginnen, sind die Sportlerklärungen nachzufordern.

## 2.3. Formular – Sportlererklärung – zum Kopieren kann

- Homepage: [www.sachsen-billard.de](http://www.sachsen-billard.de)
- Von der Geschäftsstelle, Bereitsvorsitzenden, Staffelleitern ausgedruckt bzw. abgefordert werden.

### 2.3.1. Formblatt für Anzeigepflichtige Medikamente gemäß den obigen Bestimmungen der/des DBU/SBV

Dieses Formblatt ist wie unter 2.3. festgelegt zu erhalten.

Dieses Formblatt haben nur Bundeskader sowie alle Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften bei Bedarf zu nutzen.

Mit sportlichen Grüßen

Gerhard Oertel  
Vorsitzender

Anlagen  
Sportlererklärung  
Formblatt Anzeigepflichtige Medikamente

# Sportlererklärung



---

Name, Vorname

geboren am

---

vollständige Anschrift

---

Vorwahl/Telefon

E-Mail

---

Verein

Landesverband

Hiermit erkläre ich, dass ich die die Ausübung des Sportes betreffenden Regelungen in den Satzungen, Ordnungen, Richtlinien, Ausschreibungen der Deutschen Billard-Union (DBU) und des jeweils zuständigen Landesverbandes - insbesondere die in den Anti-Doping-Rahmen-Richtlinien der DBU enthaltenen Bestimmungen - anerkenne.

Ich habe Kenntnis von den auszusprechenden Sanktionen, Strafen, Bußen etc., insbesondere auch von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren, sowie von meinen Zulassungs-, Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Dopingkontrollsystem.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich diese Regelungen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen anerkenne. Die Anti-Dopingbestimmungen internationaler Verbände erkenne ich an, soweit sie den Regelungen des Internationalen Olympischen Komitees oder der World Anti-Doping Agency (WADA) und/oder des/der Deutschen Sportbundes/Nationalen Olympischen Komitees/Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) entsprechen.  
Die Durchführung von Dopingkontrollen bei Wettbewerben und auch außerhalb des Wettkampfes werde ich zulassen und unterstützen.

Mir ist bekannt, dass als erste Anlaufstelle für Fragen der jeweils zuständige Landesverband oder der Anti-Dopingbeauftragte der Deutschen Billard-Union zur Verfügung steht.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die jeweils aktuelle Fassung der geltenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien über den jeweils zuständigen Landesverband oder - soweit die DBU betroffen ist - über deren Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
bei Minderjährigen

**Geschäftsstelle:** Deutsche Billard-Union 1911/1971 e.V., Hiberniastr. 17, D-46240 Bottrop . Tel.: +49 (0) 2041-79610 - Fax: +49 (0) 2041-796111  
E-Mail: [geschaeftsstelle@billard-union.de](mailto:geschaeftsstelle@billard-union.de) . Internet: <http://www.billard-union.de>

# Formblatt für anzeigepflichtige Medikamente gemäß den Doping-Bestimmungen der DBU/des SBV

Arztpraxis (Stempel)

## Ärztliche Bescheinigung

für anzeigepflichtige Medikamente gemäß den Doping-Bestimmungen der DBU / des SBV

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Verein

Diagnose:

Aufgrund der oben genannten Diagnose ist eine medikamentöse Behandlung aus ärztlicher Sicht notwendig. Die Diagnose ist klinisch begründet und es liegen dokumentierte Befunde vor.

Medikation:

Dosis:

Die Medikation ist erlaubt, aber anzeigepflichtig nach den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes (Es gilt der aktuelle Stand, wie er bei [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) zu erfragen ist.).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arzt/Ärztin

Stempel

Diese Bescheinigung gilt nur für das aufgeführte Medikament in der genannten Indikation. Die Bescheinigung sollte immer mitgeführt werden. Evtl. dazu gehörige Befunde wie Arztbriefe oder Lungenfunktionsuntersuchungen sollten beigelegt sein. Bei Dopingkontrollen ist die Bescheinigung vorzulegen. Zu diesem Zweck ist es praktisch, Kopien der Bescheinigungen anzufertigen.

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der DBU / des SBV. Der Sportler ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Dopingbestimmungen kundig zu machen. Diese können für verschiedene Sportarten unterschiedlich sein. Wir empfehlen dringend, nur für eine Krankheit ärztlich verordnete und unbedenkliche Medikamente einzunehmen.